Erste Schritte nach dem Erbfall: Was vor dem Verkauf geklärt sein muss

- [] Erbschein oder notarielles Testament mit Eröffnungsprotokoll liegt vor
- [] Das Grundbuch ist auf die Erben berichtigt oder die Berichtigung ist beantragt
- [] Bei mehreren Erben: Alle sind mit dem Verkauf einverstanden
- [] Versicherung für das leerstehende Haus ist geklärt

 Die Gebäudeversicherung geht mit dem Verkauf auf den Käufer über. Police und letzte Beitragsrechnung gehören deshalb zu den Unterlagen.
- [] Heizung, Wasser und Strom sind so eingestellt, dass keine Schäden entstehen
- [] Steuerliche Fragen zum Verkauf sind mit einem Steuerberater besprochen